

**Strassensperrung Culms Bels-Clareunga
(Domat Ems-Feldis)**

Infolge Holzhauerei- und Strassensanierungsarbeiten zwischen Culms Bels (Gemeinde Domat Ems) und Clareunga (Gemeinde Domleschg, Fraktion Feldis) ist die Verbindungsstrasse von Domat Ems nach Feldis seit 28. April 2025 bis voraussichtlich Ende Mai 2025 für jeglichen Durchgang gesperrt. Bitte respektieren Sie die Signalisationen und befolgen Sie die Anweisungen des Forstpersonals.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

*Revierforstämter Ausserdomleschg
und Domat Ems*

Gemeindeversammlung 8. Mai 2025

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Donnerstag, 8. Mai 2025 um 20 Uhr in der Mehrzweckhalle in Rodels statt.

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmzählenden
3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2024; Behandlung Einsprachen und Genehmigung
4. Gesamtrevision Ortsplanung; Zusatzkredit
5. Orientierungen
6. Varia

Die Botschaft wird an alle Haushaltungen verteilt.

Der Gemeindevorstand

Grundbuchanlage Tumejl/Tomils

Mit Verfügung vom 2. Dezember 2024 hat das Departement für Volkswirtschaft und Soziale Graubünden die Einführung des eidgenössischen Grundbuchs für das ehemalige Gemeindegebiet Tumejl/Tomils (alle Grundstücke der Pläne für das Grundbuch Nrn. 41 bis 50, das Grundstück Nr. 4387 des Plans für das Grundbuch Nr. 4958 sowie die Grundstücke Nrn. 4385, 4386 und 5164 des Plans für das Grundbuch Nr. 5152) in der Gemeinde Domleschg angeordnet.

Im Sinne von Art. 12 der Verordnung über das Grundbuch im Kanton Graubünden (KGBV; BR 217.100) in Verbindung mit Art. 147b Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGZGB; BR 210.100) werden alle Personen, die

- Rechte beanspruchen, welche in der kantonalen Grundbucheinrichtung noch nicht eingetragen sind, oder
- Änderungen oder Löschungen von unrichtigen oder bedeutungslos gewordenen Eintragungen beantragen,

aufgefordert, diese bis am 1. Juli 2025 beim Grundbuchamt Thusis, Alte Strasse 3, 7430 Thusis, schriftlich anzumelden.

Ein Teil der in die Grundbuchanlage einbezogenen Grundstücke des Landwirtschaftsgebiets waren Gegenstand des Eigentumserwerbs der *Güterzusammenlegung Tumejl/Tomils*. Gestützt auf Art. 147b Abs. 2 EGZGB findet für diese Grundstücke eine nochmalige Bereinigung der Rechte *nicht* statt und sie sind vom vorliegenden Aufruf ausgenommen. Für diese Grundstücke wird zudem auf Art. 32 Abs. 2 des Meliorationsgesetzes des Kantons Graubünden (BR 915.100) hingewiesen. Nach dieser Bestimmung sind mit dem Erwerb an den neu zugeteilten Grundstücken mit Ausnahme der übertragenen oder neu begründeten Rechte sowie der Grundpfandrechte sämtliche beschränkten dinglichen Rechte des alten Bestands untergegangen.

Einsichtnahmen in die kantonale Grundbucheinrichtung können auf telefonische Voranmeldung beim Grundbuchamt Thusis erfolgen, wo auch Anmeldeformulare bezogen werden können (Tel. Nr. 081 650 07 50, E-Mail info@gba-thusis.ch).

Grundbuchamt Thusis

Grundbuchanlage Scheid

Mit Verfügung vom 2. Dezember 2024 hat das Departement für Volkswirtschaft und Soziales Graubünden die Einführung des eidgenössischen Grundbuchs für das ehemalige Gemeindegebiet Scheid in der Gemeinde Domleschg angeordnet.

Im Sinne von Art. 12 der Verordnung über das Grundbuch im Kanton Graubünden (KGBV; BR 217.100) in Verbindung mit Art. 147b Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGZGB; BR 210.100) werden alle Personen, die bezüglich der *Grundstücke Nrn. 3579 (Alp Raguta) und 3580 (Alp dil Plaun)*

- Rechte beanspruchen, welche in der kantonalen Grundbucheinrichtung noch nicht eingetragen sind, oder
- Änderungen oder Löschungen von unrichtigen oder bedeutungslos gewordenen Eintragungen beantragen,

aufgefordert, diese bis am 1. Juli 2025 beim Grundbuchamt Thusis, Alte Strasse 3, 7430 Thusis, schriftlich anzumelden.

Die restlichen Grundstücke in der ehemaligen Gemeinde Scheid bildeten vollständig Gegenstand des Eigentumserwerbs der *Güterzusammenlegung Scheid*. Gestützt auf Art. 147b Abs. 2 EGZGB findet für diese Grundstücke eine nochmalige Bereinigung der Rechte *nicht* statt und sie sind vom vorliegenden Aufruf ausgenommen. Für diese Grundstücke wird zudem auf Art. 32 Abs. 2 des Meliorationsgesetzes des Kantons Graubünden (BR 915.100) hingewiesen. Nach dieser Bestimmung sind mit dem Erwerb an den neu zugeteilten Grundstücken mit Ausnahme der übertragenen oder neu begründeten Rechte sowie der Grundpfandrechte sämtliche beschränkten dinglichen Rechte des alten Bestands untergegangen.

Einsichtnahmen in die kantonale Grundbucheinrichtung können auf telefonische Voranmeldung beim Grundbuchamt Thusis erfolgen, wo auch Anmeldeformulare bezogen werden können (Tel. Nr. 081 650 07 50, E-Mail info@gba-thusis.ch).

Grundbuchamt Thusis